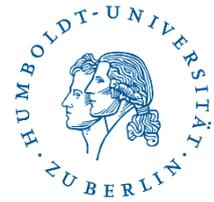


Humboldt-Universität zu Berlin
Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät
Vorsitzender des Örtlichen Wahlvorstands
Prof. Dr. Kai Kappel
Sitz: Georgenstraße 47
E-Mail: kai.kappel@culture.hu-berlin.de
Telefon: 030 2093-66234



Wahlbekanntmachung

der Wahl einer Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterin
der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät

Wahltermin: 14.01.2025

1. Am **14.01.2025** werden an der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertreterin gewählt. Die Wahl findet gemäß Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) in der Fassung vom 26.07.2011, zuletzt geändert am 05.07.2022, Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung (HWGVO) i.d.F. vom 26.08.1998, zuletzt geändert am 24.11.2021, der Verfassung der HU (VerfHU) i.d.F. vom 24.10.2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 47/2013) sowie der Wahlordnung der Humboldt-Universität (HUWO) in der Fassung vom 22.08.2022 (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 38/2022) statt.

Die Wahl der dezentralen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten findet nach dem Grundsatz der Viertelparität statt, das heißt für das Wahlergebnis werden die Stimmen über die vier Statusgruppen im Verhältnis 1 zu 1 gewichtet.

2. Die weiblichen Angehörigen der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät besitzen das aktive und passive Wahlrecht innerhalb ihrer Mitgliedergruppe für den Wahlkreis, der ein Institut umfasst, in dem sie beschäftigt sind, bzw. die weiblichen Studierenden, wenn sie das Kernfach oder Hauptfach an einem Institut der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät absolvieren.

Honorarprofessorinnen, außerplanmäßige Professorinnen, Privatdozentinnen, emeritierte Hochschullehrerinnen sowie Lehrbeauftragte und die gastweise tätigen Lehrkräfte besitzen ausschließlich aktives Wahlrecht (§ 48 Abs. 3 BerlHG).

3. **Wahlvorschläge** sind bis **zum 13.12.2024, 15.00 Uhr**, beim Örtlichen Wahlvorstand (**z. Hd. Eric Stephan, Dorotheenstraße 26, 10099 Berlin; eric.stephan[at]hu-berlin.de**) auf den vom Zentralen Wahlvorstand herausgegebenen Formblättern (<http://gremien.hu-berlin.de/wahlen/formulare>) schriftlich einzureichen. Die Wahlvorschläge müssen für jede Bewerberin folgende Angaben enthalten:

- für Hochschullehrerinnen, akademische Mitarbeiterinnen und für Mitarbeiterinnen in Technik, Service und Verwaltung:
 - (1) Vor- und Familienname
 - (2) Vollständige Dienstanschrift und Telefonnummer
 - (3) Geburtsdatum

- für Studierende
 - (1) Vor- und Familienname
 - (2) Studienfach
 - (3) Matrikelnummer und Semesterzahl
 - (4) Adresse und ggf. Telefonnummer

Jede Bewerberin muss ihre Zustimmung zum Wahlvorschlag durch eigenhändige Unterschrift erklären. Zur Wahrung der Frist zur Abgabe der Wahlvorschläge genügt der

Eingang einer elektronischen Kopie des ordnungsgemäß ausgefüllten Formblatts per E-Mail über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account. Die Wahlvorschläge werden durch den Örtlichen Wahlvorstand auf der Grundlage der Wahlordnung (HUWO) geprüft und am **16.12.2024 bekannt gemacht. Einsprüche gegen die Wahlvorschläge** sind bis zum **19.12.2024, 15.00 Uhr**, schriftlich oder mit einer über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account versandten elektronischen Kopie der unterschriebenen Erklärung an den Örtlichen Wahlvorstand zu richten. Über die Einsprüche entscheidet der Örtliche Wahlvorstand im Einvernehmen mit dem Zentralen Wahlvorstand.

4. Die **Wahlberechtigtenverzeichnisse** liegen vom **11.12.2024 bis 18.12.2024, 15.00 Uhr**, zur Einsichtnahme aus. Einsprüche gegen Eintragungen in den Wahlberechtigtenverzeichnissen sind bis zum **18.12.2024, 15.00 Uhr**, schriftlich oder mit einer über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account versandten elektronischen Kopie der unterschriebenen Erklärung beim Örtlichen Wahlvorstand als Einspruch gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis der eigenen Gruppe beim Vorsitzenden des Örtlichen Wahlvorstands einzulegen.

5. **Briefwahlunterlagen** können bis zum **18.12.2024, 15.00 Uhr**, beim Örtlichen Wahlvorstand schriftlich (per Post oder per E-Mail über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account) angefordert werden: **z. Hd. Eric Stephan, Dorotheenstraße 26, 10099 Berlin; eric.stephan[at]hu-berlin.de**.

Der **Versand der Wahlunterlagen** erfolgt bis zum **20.12.2024** an die angegebene Adresse. Der Wahlbrief muss bis zum Abschluss der Wahlhandlung beim Örtlichen Wahlvorstand eingegangen sein oder während der Wahlhandlung im Wahllokal abgegeben werden. Briefwähler*innen können gegen Vorlage des Wahlscheins in ihrem Stimmbezirk an der Urnenwahl teilnehmen.

6. Die Wahl findet am **14.01.2025** statt.

7. Die Auszählung findet unmittelbar im Anschluss an die Wahlhandlung in den Wahllokalen statt. Das vorläufige Wahlergebnis wird voraussichtlich am Wahltag veröffentlicht. Einsprüche gegen das vorläufige Wahlergebnis sind nach dessen Veröffentlichung binnen dreier Werktagen schriftlich beim Zentralen Wahlvorstand einzulegen und zu begründen.

Berlin, 27.11.2024

Prof. Dr. Kai Kappel
- Vorsitzender des Örtlichen Wahlvorstands -

Übersicht über die Fristen und Termine

Wahltag	Dienstag, 14. Januar 2025	
Wahlbekanntmachung spätestens am	Dienstag, 3. Dezember 2024	
Abgabe der Wahlvorschläge bis zum	Freitag, 13. Dezember 2024	15.00 Uhr
Bekanntmachung der Wahlvorschläge am	Montag, 16. Dezember 2024	
Einspruchsfrist gegen die Wahlvorschläge bis zum	Donnerstag, 19. Dezember 2024	15.00 Uhr
Auslage der Wählerverzeichnisse ab	Mittwoch, 11. Dezember 2024	
Einsichtnahme in und Einsprüche gegen die Wählerverzeichnisse bis zum	Mittwoch, 18. Dezember 2024	15.00 Uhr
Schließung der Wählerverzeichnisse am	Mittwoch, 8. Januar 2025	15.00 Uhr
Beantragung von Briefwahlunterlagen bis zum	Dienstag, 18. Dezember 2024	15.00 Uhr
Versand der Briefwahlunterlagen am	Freitag, 20. Dezember 2024	
Eingang der Briefwahlunterlagen beim Örtlichen Wahlvorstand bis zum	Dienstag, 14. Januar 2025	15.00 Uhr
Bekanntgabe der vorl. Wahlergebnisse am	Dienstag, 14. Januar 2025	
Einspruchsfrist gegen die vorl. Wahlergebnisse bis zum	Freitag, 17. Januar 2025	15.00 Uhr
Bekanntgabe der endgültigen Wahlergebnisse am	Freitag, 17. Januar 2025	